

Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen“

Kundmachung

Im Eintragungszeitraum für das Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen“

vom 18. – 25.11.2019 ist innerhalb der **Verbotszone*** folgendes verboten:

- a. jede Art der Werbung für Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie
- b. jede Ansammlung von Personen und
- c. das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

**Verbotszone ist das Gebäude des Eintragungslokals (Gemeindeamt St. Peter in der Au) sowie das Grundstück, auf dem sich das Gebäude befindet.*

Der Bürgermeister:

MMag. Johannes Heuras



Angeschlagen am: 15.10.2019

Abgenommen am: 26.11.2019

